

„Mein Blick auf meine Stadt“ - Fotowettbewerb für junge Leute

Teilnahmebedingungen



Veranstalter des Wettbewerbes sind die Partnerstädte Saarlouis und Saint-Nazaire.

1. Thema:

Das Thema des Wettbewerbs lautet: „Mein Blick auf meine Stadt - Lieblingsplätze“

2. Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen im Alter von 14 bis 20 Jahren, die in Saarlouis wohnen, zur Schule gingen/gehen, in Saarlouis arbeiten, Mitglied in einem Saarlouiser Verein sind oder sich ehrenamtlich in Saarlouis engagieren.

3. Termine:

Die Bilder sind zusammen mit dem unterschriebenen Teilnahmeformular und der Datenschutzerklärung (jeweils als Scan) bis zum 30.05.2019 an die Adresse presse@saarlouis.de mit dem Betreff „Fotowettbewerb – Lieblingsplätze“ einzureichen. Andere Einreichungsformen sind ausgeschlossen. Bei Minderjährigen bedarf es der Einwilligung der Erziehungsberechtigten durch Unterschrift auf dem Formular. **Die Einsender akzeptieren mit dem Senden der Fotos auch die Teilnahmebedingungen und die Erklärung zum Datenschutz.** Sendungen, die nach dem Ende der Frist eintreffen oder nicht alle Dokumente erhalten, können nicht berücksichtigt werden. Jede/r Teilnehmer/in kann maximal ein Bild einreichen.

4. Formate:

Die Bilder müssen im JPG-Format per Mail eingereicht werden. Die Dateigröße darf in dieser Phase des Wettbewerbs maximal 5 MB betragen. Für den Druck der prämierten Bilder wird eine Auflösung von mind. 2000 x 3000 Pixel benötigt. Für die Jurierungsphase genügt aber zunächst die Einsendung einer Kopie mit einer Kantenlänge von 1200 Pixeln, eventuell werden die Bilder für die Verwendung im Rahmen der Jubiläumsausstellung noch einmal in höherer Auflösung angefragt und sind dann einzureichen.

5. Bildtitel/Dateiname:

Der Dateiname darf nicht den Namen des Teilnehmers/der Teilnehmerin enthalten oder Rückschlüsse auf dessen/deren Identität zulassen. Idealerweise verweist der Dateiname auf den Titel des Bildes. Die Vergabe eines Titels ist freiwillig.

6. Bildbearbeitungen und Montagen:

Bildbearbeitungen sind erlaubt. Montagen sind als solche zu kennzeichnen. Rückt durch übermäßiges Bearbeiten der Bilder die fotografische Leistung in den Hintergrund, ist es möglich, dass Mitglieder der Jury diesen Umstand negativ in ihre Bewertung einfließen lassen. Es werden nicht primär die technische oder kompositorische Perfektion der Fotos bewertet, sondern auch der besondere Moment oder Augenblick, die persönliche Perspektive. Grundsätzlich verboten ist die Nutzung digitaler Wasserzeichen im Bild, aus denen Rückschlüsse auf den Urheber des Fotos gezogen werden können.

7. Risiko:

Das Risiko für den Verlust oder die Beschädigung von Bilddateien bei der Online-Übermittlung tragen die Teilnehmer.

8. Ausschluss vom Wettbewerb:

Die Veranstalter können unpassende Bilder ohne Nennung von Gründen vom Wettbewerb ausschließen. Zum Ausschluss führen auch Verstöße gegen die Teilnahmebedingungen.

9. Gewinnbenachrichtigung:

Die Veranstalter werden die Gewinner etwa zwei Wochen nach Einsendeschluss per E-Mail benachrichtigen.

10. Erklärungen und Pflichten der Teilnehmer:

Mit der Einreichung versichert der/die Teilnehmer/in, das Foto selbst fotografiert zu haben, alle Rechte am Foto uneingeschränkt zu besitzen, keine Persönlichkeitsrechte zu verletzen und von eventuell fotografierten Personen (bzw. deren Erziehungsberechtigten) sowie von Inhabern von Rechten, die an abgebildeten Objekten bestehen, eine schriftliche Einverständniserklärung für die Teilnahme am Wettbewerb erhalten zu haben. Die Teilnehmer stellen die Veranstalter und alle Partner und Medien von eventuellen Ansprüchen Dritter frei.

Die Motive sollten erkennen lassen bzw. muss der Nachweis erbracht werden können, dass es sich um Aufnahmen aus Saarlouis oder aus Saint-Nazaire handelt. Dies ist auf Anforderung nachzuweisen.

Mit Einreichung erklärt der/die Teilnehmer/in, das Foto in der nach Nr. 4 geforderten Auflösung erstellt zu haben und dies auf Anfrage zur Verfügung zu stellen.

11. Nutzungsrechte:

Mit der Einreichung räumt der Teilnehmer den Veranstaltern sowie den Partnern des Wettbewerbs ein umfassendes unbefristetes Nutzungsrecht an den Bildern ein. Dies beinhaltet neben der Nutzung des Bildes in der Jubiläums-Fotoausstellung und im Foto-Kalender insbesondere, aber nicht ausschließlich, auch die Weitergabe und Veröffentlichung der Bilder in Pressemitteilungen, in Medien sowie auf Social-Media-Kanälen und den Internetseiten der Veranstalter und ihrer Partner im Fotowettbewerb. Für die genannten Nutzungen können die Prämierten keinen Anspruch auf ein Nutzungshonorar geltend machen.

12. Jury-Entscheid:

Über die Gewinner-Bilder entscheidet allein die Jury. Die Entscheidung der Jury ist endgültig und unanfechtbar.

13. Preise:

Eine Barauszahlung der Preise ist nicht möglich.

14. Weitere Bedingungen:

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.